

Reisebedingungen und Reiseinformationen (Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren)

1. Reiseveranstalter ist die Evangelische Jugend des Gesamtverbandes Upland. (www.ev-jugend-upland.de)

2. Anmeldung /Die Anmeldung erfolgt ausschließlich elektronisch über das online Anmeldeverfahren churchdesk. Die Anmeldung gilt als verbindlicher Reisevertrag. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zustande. Die Anmeldebestätigungen werden gesammelt Ende April 2025 verschickt. Mündlich oder telefonisch können keine Reservierungen vorgenommen werden.

3. Zahlungsbedingungen /Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird innerhalb einer Frist von 10 Tagen ein Zahlungsbetrag von 100 Euro fällig. Der Restbetrag von (180 Euro, Zeltlager)(40 Euro, Zeltlager Spezial) wird bis zum 17.07.2025 fällig. (Statt der Anzahlung kann natürlich auch sofort der gesamte Betrag überwiesen werden.) Die Zahlung ist auf das Konto beim Kirchenkreisamt Waldeck-Frankenberg bei der Waldecker Bank, IBAN DE51 52360059 0000 034096 BIC: GENODEF1KBW, Stichwort: Zeltlager oder Zeltlager Spezial / Name des TN zu überweisen.

4. Änderungen der Reiseleistungen /Änderungen und Abweichungen von der in der Ausschreibung vereinbarten Form und dem Inhalt der Reise, die ohne Verschulden des Reiseveranstalters notwendig werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und zu einer wesentlichen Änderung der beschriebenen Leistungen und dem Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise führen. Tritt durch wesentliche Veränderungen eine erhebliche Minderung der vereinbarten Reiseleistungen ein, verpflichtet sich der Reiseveranstalter zu angemessenem Ausgleich. Der Reiseveranstalter ist berechtigt aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen, die Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen.

5. Rücktritt des Teilnehmers von der Reise/ Tritt ein Teilnehmer nach Zustandekommen des Reisevertrages von der Reise zurück, so muss dies schriftlich erfolgen. Dem Reiseveranstalter stehen bei Rücktritt des Teilnehmers folgende pauschale Entschädigungen für den Ausfall zu:

bis 42 Tage vor Reiseantritt pauschal 100,- Euro

vom 41. bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises

vom 21. bis zum 7.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

vom 7. Tag bis zum Reiseantritt 100% des Reisepreises

Kann von dem Teilnehmer ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt werden, kann von der Entschädigung abgesehen werden.

6. Grobe Regelverstöße /Die Anweisungen und Regelungen der Leitung und der BetreuerInnen sind für den Einzelnen und die Gruppe verbindlich. Ist nach wiederholten Regelverstößen oder grober Missachtung der gebotenen Ordnung durch einen Teilnehmer eine fortgesetzte Teilnahme an der Reise nicht mehr verantwortbar, kann die Leitung den verbindlichen Ausschluss von der Reise entscheiden. Eine evtl. nötige Heimfahrt geht zu Lasten des Teilnehmers; der Teilnehmer hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Entschädigung für entgangene Leistungen.

7. Umgang mit Material und Ausrüstung/ Das Material des Gesamtverbands Upland ist umfangreich, vielfältig und wertvoll und soll möglichst lange einsetzbar bleiben. Dies erfordert die schonende und umsichtige Behandlung von Material und Ausrüstung durch die Teilnehmer. Das Gleiche gilt für Material und Ausrüstung, die zur Durchführung der Reise vom Veranstalter von Dritten übernommen wurden. Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete oder zugelassene Schäden kann der Teilnehmer zur Haftung herangezogen werden. Für gemeinschaftlich verursachte Schäden haften die Teilnehmer gleichberechtigt anteilig.

8. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten /In besonderen Fällen erfordert eine verantwortliche Betreuung der Teilnehmer möglicherweise im Verlauf der Reise die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten. Die Angabe der richtigen Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten während der gesamten Reise ist daher besonders wichtig. Sollten Eltern nicht erreichbar sein, müssen sie einen Stellvertreter (evtl. Großeltern etc.) benennen und deren Anschrift bzw. Telefonnummer vorher angeben.

9. Elternbesuche /Elternbesuche während des Zeltlagers sind grundsätzlich möglich, der Besuch mit dem genauen Termin muss jedoch vorher mit der Leitung und ihrem Kind abgesprochen werden. So kann mit dem Kind ein Besuch geplant und mit dem Tagesprogramm der Gruppe abgestimmt werden.

10. Vortreffen/ Die Teilnahme am Vortreffen ist für den Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter verbindlich. Beim Vortreffen lernt man den Teilnehmerkreis sowie Leitung und Betreuer kennen und erhält wesentliche Informationen zur Reise und hat die Möglichkeit Fragen zu klären. Sollte ausnahmsweise eine Teilnahme nicht möglich sein, ist der Teilnehmer verpflichtet, alle dort erfolgten Informationen zur Reise selbst einzuholen, das heißt die Kenntnis dessen wird bei Reisebeginn vorausgesetzt. Der Termin des Vortreffens wird rechtzeitig bekannt gegeben.

11. Allgemeines zum Verlauf /Die Teilnahme am Gruppenprogramm ist für die Teilnehmer verbindlich. Es wird die Mithilfe der Teilnehmer bei Tisch- und Küchendienst, sowie bei allgemeinen Aufgaben und bei der Endreinigung erwartet. Es sollte darauf geachtet werden, dass dem Teilnehmer folgende Dinge mitgegeben werden: warmer Schlafsack, intakte Luftmatratze, frische Wäsche, Handtücher, Waschzeug, Badesachen, praktische Freizeitkleidung, feste Schuhe (evtl. Gummistiefel), Regenbekleidung und Sonnenschutzmittel. (Nähere Informationen erfolgen bei dem Vortreffen). Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Verspätungen oder anderen Unregelmäßigkeiten (z.B. Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, auch durch Dritte) und deren Folgen. Der Veranstalter kann ebenfalls keine Haftung übernehmen für von ihm nicht schuldhaft herbeigeführten Verlusten von persönlichen Dingen oder Gegenständen. Das Taschengeld der Teilnehmer kann für die Dauer des Aufenthaltes bei der Leitung hinterlegt werden und ist einmal täglich durch Auszahlung verfügbar.

12. Versicherungsschutz /Für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankheit, evtl. Unfall, Haftpflicht) ist der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter selbst verantwortlich. Eine Rahmen-Unfallversicherung seitens des Reiseveranstalters besteht. Mitzubringen sind eine Kopie des Impfpasses und die Krankenversicherungskarte (wird bei der Leitung hinterlegt und bei der Abreise wieder ausgehändigt).